



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Durchsuchungen in Roitzsch (Anhalt-Bitterfeld)

Kleine Anfrage - **KA 8/3147**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 08.09.2025)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Durchsuchungen in Roitzsch (Anhalt-Bitterfeld)

Kleine Anfrage – KA 8/3147

Vorbemerkung der Anfragestellerin:

Nach einem Bericht der Mitteldeutschen Zeitung fanden am 3. April 2025 bei einem 19-jährigen in Roitzsch Durchsuchungen wegen Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen sowie eines Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz (Pyrotechnik) statt. Durchsucht wurden dabei insgesamt vier Objekte. „Vermutungen aus dem Ort, dass es sich bei einem der durchsuchten Objekte um einen Internetversand mit Reichskriegsflaggen gehandelt habe“, wurden durch die Staatsanwaltschaft Dessau weder bestätigt noch dementiert.¹

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den von den Durchsuchungen betroffenen Personen und deren Aktivitäten, deren Einbindung in und Bedeutung für die extrem rechte Szene und/oder für die Reichsbürger*innenszene in Sachsen-Anhalt vor? Welche Verbindungen zwischen ihnen und extrem rechten Organisationen sind der Landesregierung bekannt?

Antwort auf Frage 1:

Es wird ein Ermittlungsverfahren gegen eine Person aus Sachsen-Anhalt wegen des Verdachtes des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz (SprengG) nach § 40 SprengG

¹ „Großrazzia der Polizei in Roitzsch – Wird gegen einen rechten Versandhandel vorgegangen?“, Mitteldeutsche Zeitung, 10.04.2025, online hier: <https://www.mz.de/lokal/bitterfeld/razzia-hausdurchsuchung-polizei-ermittlungen-pyrotechnik-roitzsch-4030894>

sowie wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen nach § 86a Strafgesetzbuch geführt. Diese Person betreibt einen Onlineversandhandel mit Produkten, die augenscheinlich der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine Einbindung dieser Person in die rechtsextremistische Szene und/oder Reichsbürgerszene schließen lassen.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Stand des o. g. Ermittlungsverfahren vor, bei dem mindestens vier Objekte in Sachsen-Anhalt durchsucht wurden?

Antwort auf Frage 2:

Die Ermittlungen dauern an.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 2a:

Wie viele Objekte wurden im Rahmen der o. g. Durchsuchungen in Sachsen-Anhalt durchsucht? Bitte auflisten nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Tatbestand.

Antwort auf Frage 2a:

Es wurden vier Objekte durchsucht. Alle Objekte befinden sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 2b:

Gegen wie viele Personen aus Sachsen-Anhalt werden wegen welcher Tatbestände Ermittlungsverfahren geführt? Bitte aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum, Ort, Anzahl Tatbeteiligte*r, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Antwort auf Frage 2b:

Das Ermittlungsverfahren wurde dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet. Die Anzeigenerstattung erfolgte von Amts wegen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 2c:

In welchem Stand befindet sich das o. g. Verfahren gegen den Tatverdächtigen/die Tatverdächtige derzeit? Bitte nach laufender Nummer aus Frage 2 b beantworten.

Antwort auf Frage 2c:

Es wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Frage 2d:

Wurden bei den Durchsuchungen am 3. April 2025 in Sachsen-Anhalt Propaganda-material der extremen Rechten (z. B. Flugblätter, Bücher, Flyer, sonstige Schriften) gefunden? Bitte aufschlüsseln nach Titel, Anzahl, Zuordnung Autorschaft oder wo nicht möglich Gruppierung oder Spektrum der extremen Rechten, durchsuchtem Objekt.

Antwort auf Frage 2d:

Gegenstände im Sinne der Fragestellung wurden bei den Durchsuchungen nicht aufgefunden.

Frage 2e:

Wurden bei den Durchsuchungen am 3. April 2025 in Sachsen-Anhalt Listen von durch die Durchsuchungen betroffenen Netzwerken/Gruppierungen/Personen erstellte Informationssammlungen über Personen, deren Familienverhältnisse, Dienststellen und Tarnkennzeichen von Zivilfahrzeugen (sog. Feindeslisten) gefunden und wenn ja, wie viele Personen wurden auf diesen Listen geführt? Hatten Personen aus Sachsen-Anhalt Zugriff auf solche Listen?

Frage 2f:

Wurden bei den Durchsuchungen am 3. April 2025 in Sachsen-Anhalt Gegenstände mit Bezug zum Nationalsozialismus oder zur extrem rechten Szene (bspw. Fahnen,

Devotionalien, Plakate) durch die Beamt*innen wahrgenommen und/oder sichergestellt und/oder beschlagnahmt und wenn ja, welche? Bitte einzeln auflisten nach Gegenstand, Bezug, durchsuchtem Objekt.

Frage 2g:

Wurden bei den Durchsuchungen am 3. April 2025 in Sachsen-Anhalt Waffen, Waffentrappen und Munition sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchtem Objekt, Anzahl und Typ.

Antwort auf die Fragen 2e bis 2g:

Die Fragen 2e bis 2g werden zusammenhängend beantwortet: Nein.

Frage 2h:

Wurden bei den Durchsuchungen am 3. April 2025 in Sachsen-Anhalt pyrotechnische Erzeugnisse sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach durchsuchtem Objekt, Anzahl und Typ.

Antwort auf Frage 2h:

Bei der Durchsuchung wurden 1.702 pyrotechnische Erzeugnisse (sogenannte Böller) aufgefunden und sichergestellt.

Frage 2i:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Nutzung der in Sachsen-Anhalt am 3. April 2025 durchsuchten Objekte vor?

Antwort auf Frage 2i:

Bei den durchsuchten Objekten handelt es sich um die durch den Beschuldigten genutzten Wohn- und Geschäftsräume sowie dessen Spind bei seinem Arbeitgeber.

Frage 2 (doppelte Nummerierung laut Anfragentext):

Inwieweit sind die von den Durchsuchungen betroffenen Personen bisher polizeilich in Erscheinung getreten? Bitte aufschlüsseln nach laufender Nummer, Person, Datum, Ort, Anzahl Tatbeteiligte*r, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.

Antwort auf Frage 2:

Zu dem Beschuldigten lagen bisher keine polizeilichen Erkenntnisse vor.

Frage 3:

In welchem Stand befinden sich die in Frage 3 erfragten Strafverfahren? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 3 beantworten.

Antwort auf Frage 3:

Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

Frage 4:

Wurden durch die von den Durchsuchungen betroffenen Personen nach bisherigen Kenntnissen weitere Straftaten in Sachsen-Anhalt geplant und wenn ja, welche?

Antwort auf Frage 4:

Nein.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dem in der Vorbemerkung erwähnten Versandhandel in Roitzsch vor?

Frage 5a:

Unterhielt bzw. unterhält der Versand eigene Internetpräsenzen und welche waren bzw. sind das? Bitte mit Angabe des Zeitraums.

Frage 5b:

Wer waren bzw. sind die Betreiber*innen des Versandes, in welchen Orten wohnten bzw. wohnen sie und welche Rechtsform hat der Versand?

Frage 5c:

Welchen Organisationen waren bzw. sind die Inhaber*innen zuzuordnen und mit welchen sonstigen extrem rechten Organisationen unterhielten bzw. unterhalten sie Kontakte?

Frage 5d:

Welchen Umsatz hatte bzw. hat der Versand?

Frage 5e:

An welchen extrem rechten Konzerten und Veranstaltungen waren die Betreiber*innen beteiligt und in welcher Form (Organisation, Verkaufsstände, Sponsoring etc.)?

Frage 5f:

Welche regionalen und überregionalen Kontakte unterhält der Versand mit welchen ähnlichen Versänden sowie weiteren extrem rechten Ladengeschäften, Musiklabeln, Modemarken u. Ä.?

Frage 5g:

Fanden bei dem Versand Durchsuchungen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen statt? Wenn ja, wann wegen welcher Tatbestände? Wurden dabei Gegenstände beschlagnahmt und wenn ja, welche?

Antwort auf die Fragen 5 bis 5g:

Die Fragen 5 bis 5g werden zusammenhängend beantwortet.

Der Onlineversandhandel wird unter dem Namen „Vaterlandliebe.de“ geführt. Ausweislich des Impressums befindet sich der Vertriebssitz in Greve (Nordrhein-Westfalen). Bei der Anschrift handelt es sich um eine virtuelle Adresse. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.